



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0335 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2007	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

Bezeichnung:

Gewährung eines Zuschusses für die WfbM in Badenstedt

Sachverhalt:

Die GESO gGmbH (im weiteren nur GESO genannt) beantragt mit Schreiben vom 24.10.2007 für 2008 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 20.000,- € für den Ausbau der bestehenden Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Badenstedt.

Die GESO hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund (SpV) des Landkreises die Aufgabe für den Nordkreis übernommen, ein geschütztes Arbeitsangebot für seelisch behinderte Menschen zu schaffen.

Das Konzept für die Errichtung einer WfbM für seelisch behinderte Menschen ist dem Landkreis bereits im Jahr 2004 vorgestellt worden; der Landkreis ist also frühzeitig in die Planungen eingebunden worden. Ein steigender Bedarf an Hilfen für seelisch behinderte Menschen liegt vor. Entsprechend sind auch die Ausgaben der Eingliederungshilfe in den Bereichen des ambulant betreuten Wohnens, Werkstatt für Menschen mit seelischen Behinderungen und Wohnen für seelisch Behinderte gestiegen.

Die WfbM in Badenstedt hat im Endausbau 36 Plätze. Nach der Belegung von 15 Plätzen im Jahre 2006 war der Endausbau erforderlich. Die bestehenden Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII sahen diesen Ausbau vor.

Der bereits 2006 eingereichte Investitionsplan wies ein Investitionsvolumen in Höhe von 358.000,- € aus. Als Zuschuss durch den Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden 50.000,- € mit einkalkuliert.

Am 28.07.2006 beantragte die GESO einen Zuschuss in Höhe von 50.000,- €. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellte einen Zuschuss in Höhe von 30.000,- € bereit (vgl. Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses am 19.12.2006 – Seite 8 „Vermögenshaushalt“).

Der Zuschuss ist mit Bescheid vom 12.06.2007 bewilligt und an die GESO ausgezahlt worden. Der Bescheid ist bestandskräftig.

Mit dem Ausbau der WfbM ist zwischenzeitlich in Kenntnis der gekürzten Landkreisbeteiligung begonnen worden. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde bereits 2006 beantragt.

Der Antrag der GESO gGmbH mit Anlagen ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung eines weiteren Zuschusses für den Endausbau der Werkstatt für behinderte Menschen der GESO gGmbH wird abgelehnt.

Luttmann